

An Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Von Armin Kammrad, Augsburg

14.12.2008

Pet 1-16-06-1105-026046

Sehr geehrte (.....),

vielen Dank für die Zusendung der Stellungnahme des Deutschen Bundestags vom 27.11.2008 (BT-Drucksache 16/10866) zum Problem der demokratischen Kontrolle der vor der Öffentlichkeit geheim gehaltenen Aktivitäten der Bundesregierung.

Darin teilen Sie mir mit, dass laut Beschluss des Bundestags das Petitionsverfahren abgeschlossen sei. Ein Vorgang, den ich allerdings nicht einfach unwidersprochen hinnehmen kann. Schließlich stellt es einen äußerst bedenklichen Zustand dar, wenn eine bestimmte Gruppe von Personen, sich selbst dazu ermächtigt, ihre fragwürdigen Aktivitäten jeglicher demokratischen Kontrolle zu entziehen. Dieser Zustand scheint in Deutschland nun (wieder einmal) erreicht zu sein.

Auf meine Forderungen zur Sicherstellung einer „Überwachung der Überwacher“, verbunden mit konkreten Vorschlägen für entsprechende Änderungen des Kontrollgremium-Gesetzes (PKGrG) ist der Petitionsausschuss nicht einmal ansatzweise eingegangen. Stattdessen wird die kategorische Behauptung aufgestellt, dass es „keiner Änderung“ bedarf. Eine solche Haltung bringt jedoch nur zum Ausdruck, dass offensichtlich in Deutschland antidemokratische Kräfte längst die Macht ergriffen haben, welche logischer Weise weder an einer Offenlegung des Weges ihrer Machtergreifung noch an Kontrolle ihrer geheimen Praktiken interessiert sind.

Ein solcher Widerspruch zwischen Wort und Tat ist typisch für eine staatliche Macht, die z.B. vom „Völkerrecht“ spricht und im Geheimen dieses permanent verletzt. Nachgewiesen wurde dies bezüglich der deutschen Kriegsunterstützung gegen den auf Lügen gebauten Angriffskrieg gegen den Irak (vgl. DER SPIEGEL 51/2008 zur Kriegsunterstützung durch den BND). Auch ist die Geheimhaltung von aktiver Unterstützung des Terrors eine gute Basis, die wählende Bevölkerung eine Sicherheit zu versprechen, welche man selbst im Geheimen gefährdet.

Dabei ist die Gefahr für die Demokratie gegenüber meiner ursprünglichen Kenntnis offensichtlich noch deutlich größer. Ging ich in meiner damaligen Petition noch bei der „versehentlichen“ Vernichtung wichtiger Daten von einer möglichen Panne aus, ergibt sich nun – nach Angaben des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL in seiner jüngsten Ausgabe (51/2008) -, dass nach einer Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion die Bundesregierung schon länger und systematisch kritische Unterlagen nicht nur geheim hält, sondern auch vernichtet. So sollen allein in den letzten zehn Jahren 332 als Verschlusssache deklarierte Akten „*spurlos verschwunden*“ sein. Seit Beginn der Legislaturperiode hat man fast 3200 als geheim eingestufte Akten vernichtet. Und selbst eine Freigabe von Akten nach der Frist von 30 Jahren wird gesetzeswidrig abgelehnt.

Wenn es jedoch zur Begründung heißt, dass ein rechtstaatliches Verhalten zur Offenlegung von Informationen führe, „*die die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder die auswärtigen Beziehungen belasten könnten*“, (a.a.O.) ist allerdings klar, dass es bei den gefährdeten „*auswärtigen Beziehungen*“ um die zu Folterstaaten und Staaten mit Beziehungen zum internationalen Terrorismus sowie zur organisierten Kriminalität (wie z.B. auf dem Balkan) geht. Und mit „*innere(r) Sicherheit*“ meint die Bundesregierung wohl nur die Absicherung ihrer Macht.

Wenn hier die anfragende FDP-Fraktion eine der „*größte(n) Form der Intransparenz*“ sieht, ist dies zwar zutreffend, aber nicht für die Verteidigung des demokratischen Rechtsstaates ausreichend. Denn es ist wohl eher unwahrscheinlich, dass eine dermaßen am Abbau von Grundrechten interessierte Politik, wie die gegenwärtig rechte große Koalition, nicht im Geheimen jenen Terror mehr oder weniger mitfördert, der ihr für diese Angriffe auf die Verfassung immer wieder als Rechtfertigung dienen soll.

Ich hoffe, dass zumindest die breite Öffentlichkeit letztlich von Grundsätzen ausgeht, wie sie in jedem rechtsstaatlichen Verfahren eigentlich üblich sind. So muss es wohl für die Angst vor Öffentlichkeit bei der Bundesregierung Gründe geben. Die gezielte Vernichtung von Unterlagen soll es sogar dem zur Verschwiegenheit verpflichtet Parlamentarischen Kontrollausschuss unmöglich machen, die geheimen Machenschaften der Regierung aufzudecken. Entsprechend fürchterlich muss das, was da ohne Aktenvernichtung zu Tage treten könnte, auch sein. Und wohl nicht zufällig ergaben Untersuchungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums bereits in der Vergangenheit wiederholt, dass verantwortliche Politiker nicht die (volle) Wahrheit sagen.

Was hier betrieben wird ist purer Machtmissbrauch, der bekanntlich bereits einmal in der deutschen Geschichte verheerende Folgen hatte. Gerade nach dem Scheitern der ersten deutschen Republik, ist es unakzeptabel einer Regierung zu vertrauen, welche Angst vor demokratischer Kontrolle hat. Es besteht die Gefahr einer unheilvollen Verbindung von verlogener Propaganda und geheim gehaltener Wahrheit, wie sie für fast alle Diktaturen kennzeichnend ist. Allein schon die gezielte Vernichtung von Akten ist ein deutliches Indiz dafür, dass Personen offenbar an zentralen Schaltstellen sitzen, die wohl mehr „Dreck am Stecken“ haben als ein paar Verfehlungen, welche bestenfalls zum Rücktritt zwingen würden.

Grundsätzlich ist die Beweisvernichtung allein schon ein strafbarer Akt, der nicht abweichend vom Strafrecht gehandhabt werden kann. So wird wohl kein Krimineller freiwillig Beweise offen legen, welche ihn überführen könnten. Deshalb ist es natürlich nicht verwunderlich, dass die Beweisvernichter im Bundestag etwas gegen demokratische Kontrolle und gegen Maßnahmen der Vernichtung von Beweisunterlagen haben, welche ihr propagandistisches Zerrbild in der Öffentlichkeit widerlegen könnten. Auch wenn sie mit kriminellen Machenschaften vielleicht selbst nichts zu tun haben, so fürchten offenbar Teile der großen Koalition um ihren Einfluss und ihre Glaubwürdigkeit, falls maßgebliche Persönlichkeiten in ihrer Mitte skrupelloser Verbrechen überführt werden könnten. Dieser deutsche Untertanengeist brachte allerdings bereits Hitler an die Macht und ist heute nicht weniger gefährlich als damals, auch wenn die Geschichte sich nicht wiederholt.

Nachdem mein Antrag auf Gesetzesänderung zur besseren Kontrollen „der Überwacher“ abgelehnt wurde, bleibt wohl nur noch der Hinweis, dass diese massenhafte Vernichtung von möglicherweise belastendem Material letztlich in Zeiten eines immer ausufernden Überwachungsstaates nicht unbedingt ein Widerspruch darstellt. Schließlich setzt ein Grundrechtsabbau Gründe voraus. Die Schaffung von solchen Gründen ist für diejenigen, welche die Verfassung offiziell ihren einseitigen politischen Interessen anpassen oder gar beseitigen wollen, existenziell. Ein selbstherrlicher Boykott jeglicher Überwachung von unten steht deshalb nicht zufällig in einem reziproken Verhältnis zur Überwachung von oben, vorrangig auf eventuell erfolgreiche Opposition.

Was Menschenleben in diesem Zusammenhang manchen in dunkelnden Abgründen agierenden Politikern wirklich wert sind, zeigte sich öffentlich in deren Zielsetzung eine Ermordung unschuldiger Passagiere zu legalisieren (Abschuss von Passagiermaschinen wegen des „Terrorismus“). Dieses Verwandlung von Menschen in ein Objekt staatlichen Handelns, konnte zwar das Bundesverfassungsgericht stoppen. Wie viele Menschenleben jedoch bereits in aller Heimlichkeit zum Objekt des Handelns staatlicher Stelle gemacht wurden, in diesem Punkt besteht die herrschende Macht auf ihr Recht der Vernichtung möglicherweise belastender Unterlagen. Die Menge der vernichteten Akten spricht hier eine eindeutige Sprache. Denn offensichtlich gab es hier nichts, was den nahe liegenden Verdacht hätte ausräumen können.

Mit freundlichen Grüßen

(Armin Kammrad)

